

**ORTSBÜRGER -
GEMEINDE -
VERSAMMLUNG**

vom 11. Juni 2026

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 06. November 2025

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 06. November 2025 liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 06. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Auf Wunsch kann er bei der Gemeindekanzlei bezogen (062 767 20 20) oder im Internet unter www.zetzwil.ch heruntergeladen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3 Rechnung 2025

Die Ortsbürgergemeinde schliesst bei einem Umsatz von CHF 788'214.13 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'257.15, welcher durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt wird. Das Budget hat einen Aufwandüberschuss von CHF 7'730 vorgesehen.

Erfreulicherweise schreibt der Forstbetrieb Buholz erstmals seit dem Rechnungsabschluss 2018 schwarze Zahlen. Statt des erwarteten Aufwandüberschusses von CHF 24'360 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 19'727.24 erwirtschaftet worden. Der Anteil, welcher der Ortsbürgergemeinde Zetzwil gutgeschrieben wird, beträgt CHF 7'129.44 (Budget: Anteil Aufwandüberschuss CHF 8'800) und wird in der Funktion 8200 «Hauptbetrieb» gutgeschrieben. Der Nettoertrag dieser Funktion 8200 über CHF 17'884.24 wird gemäss den Bestimmungen des Waldfondsreglements als Einlage in den Waldfonds verbucht.

Der Bestand des Waldfonds steigt per 31.12.2025 auf CHF 408'751.56.

Die detaillierte Rechnung 2025 liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf und kann bei der Abteilung Finanzen bestellt (062 767 20 21) oder im Internet unter www.zetzwil.ch heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 ordnungsgemäss geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.

Antrag

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Verschiedenes

Zetzwil, im April 2026

GEMEINDERAT ZETZWIL